Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Bewirtschaftungsplan

für das FFH – Gebiet

5717-304 „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 25. Oktober 2016

Darmstadt, den 2. November 2016

FFH-Gebiet:	**„Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“**
Betreuungsforstamt:	Königstein
Kreis:	Hochtaunuskreis
Städte:	Oberursel, Steinbach und Kronberg
Gemarkungen:	Oberursel, Oberhöchstadt (Stadt Kronberg) und Steinbach
Größe:	533 ha
Ident. - Nummer:	5717-304
Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Königstein, FAm Hans-Jörg Sommer	

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Einführung 4

2. Gebietsbeschreibung 5

2.1. Kurzcharakteristiken

2.2. Politische und administrative Zuständigkeit

2.3. Eigentumsverhältnisse

2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen 9

3.1. Leitbilder

3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

3.2.2. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

3.3.1. Prognose /Entwicklung der LRT nach Anhang I der FFH-RL

3.3.2. Prognose/ Entwicklung der Arten nach Anhang II der FFH-RL

4. Beeinträchtigungen und Störungen 11

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

5. Maßnahmenplanung 14

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp1)

5.1.1. Schaffung ungleich alter Bestände (02.02.02.)

5.1.2. Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06)

5.1.3. Mehrschürige Mahd (01.02.01.03)

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind
(NATUREG-Maßnahmentyp 2)

5.2.1. Entbuschen und Entkusseln (Natureg-Maßnahmencode 01.09.05.)

5.2.2. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald (Natureg-Code 02.04.)

5.2.3. Ausbringen von Fledermauskästen (11.01.02.01.)

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)
(NATUREG-Maßnahmentyp 3)

5.3.1. Einschürige Mahd (Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.01.)

5.3.2. Naturnahe Waldnutzung (02.02.)

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)
(NATUREG-Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen im Maßnahmentyp 4 geplant sind.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten
(NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Mahd mit bestimmten Vorgaben (Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.)

5.6. Sonstige Maßnahmen
(NATUREG-Maßnahmentyp 6)

5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Stilllegungsfläche (02.01.)

5.6.2. Geschwindigkeitsbeschränkung (10.01.)

5.6.3. Sonstiges (16.04.)

5.6.4. Öffentlichkeitsarbeit (14.)

5.6.5. Beseitigung bestimmter Fischarten (05.03.)

5.6.6. Natürliche Sukzession (15.01.)

6. Report aus dem Planungsjournal 27

7. Literatur 29

8. Maßnahmenplan 30

Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

5717-304 „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“ wurde unter der Natura 2000, Code-Nr. 5717-304, mit einer Flächengröße von insgesamt 533 ha an die EU gemeldet

Mit Verordnung über die Natura 2000-Gebiete des Landes Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl. I vom 7. März 2008 S. 30, geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010, GVBl I S. 629 wurde das FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“ unter den Schutz dieser Verordnung gestellt.

Grundlage für diesen Bewirtschaftungsplan ist die Grunddatenerhebung (GDE 2011) des Büros „naturplan“. Danach begründen großflächige Vorkommen des Buchenwald-Lebensraumtyps 9110 (Hainsimsen Buchenwald), die einzige erhaltene Fläche des Lebensraumtyps (LRT) 4030 Trockene europäische Heiden im Vordertaunus, kleinflächige Borstgrasrasen (LRT *6230) sowie das Vorkommen der Anhang II-Art-Bechsteinfledermaus die Meldung des Gebietes an die EU.

Mit diesem Bewirtschaftungsplan soll der günstige Erhaltungszustand (EHZ) des Lebensraumtyps“Trockene europäische Heiden“ und möglichst eine Entwicklung des LRT „Borstgrasrasen“ zu einem günstigen EHZ erreicht werden. Beide Lebensraumtypen befinden sich im Südosten des FFH-Gebietes in der sogenannten „Stierstädter Heide“. Der Lebensraumtyp 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ befindet sich größtenteils auch in einem günstigen EHZ, der bewahrt werden soll. Der laut Grunddatenerfassung günstige EHZ der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bechsteinfledermaus ist durch geeignete Maßnahmen zu erhalten und ist u.a., wo noch erforderlich, durch die Überführung von Nadelholzbeständen in stabilen Laubmischwald im gesamten FFH-Waldbereich zu sichern, also auch außerhalb des LRT Hainsimsenbuchenwald.

Im Rahmen der Novellierung der Natura 2000-Verordnung, die ab 1. Dezember 2016 gültig ist, wurde der Lebensraumtyp 91 E0 „Erlen-Eschenwald“ neu aufgenommen und wird daher im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplanes ebenso behandelt. Dieser LRT befindet sich derzeit in einem ungünstigen EHZ, der verbessert werden soll.

Ferner beinhaltet dieser Bewirtschaftungsplan im Bereich des LRT Erlen-Eschenwaldes auch einen Waldbestand in dem die Stadt Oberursel freiwillig auf eine Nutzung verzichten möchte, so dass sich der Wald natürlich entwickeln kann.

2. Gebietsbeschreibung

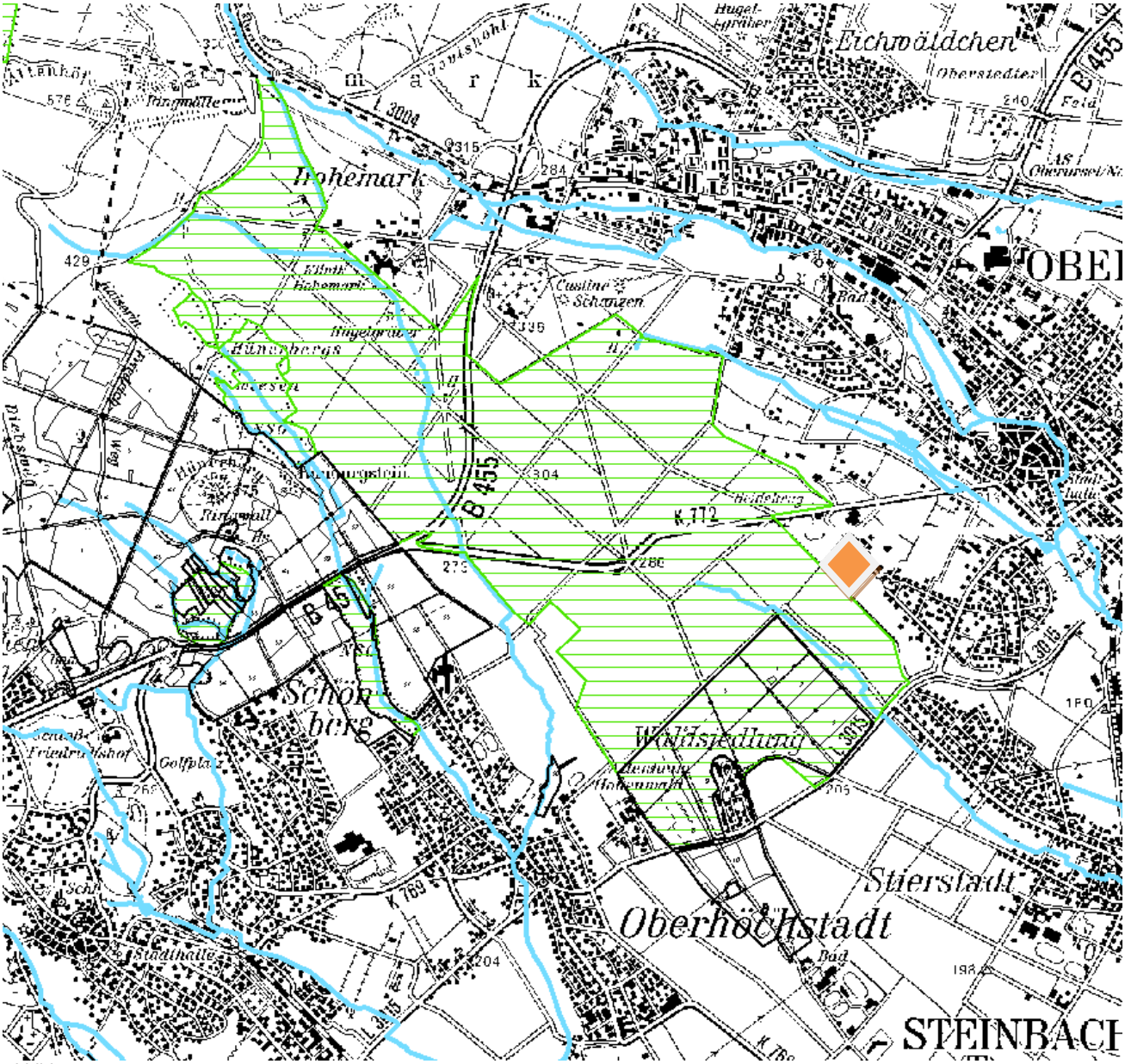

Abbildung: 1

FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“; Ausschnitt aus GIS

(Stierstädter Heide siehe Raute)

Vorkommende FFH-Lebensraumtypen und deren Gesamterhaltungszustand:

4030	trockene europäische Heiden	(1,98 ha):	B
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	(0,17 ha):	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald	(77,1 ha):	B
*91 E0	Erlen-Eschenwälder	(6,6 ha):	C

Vorkommende FFH-Art und deren Gesamterhaltungszustand (GEZ)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)	B

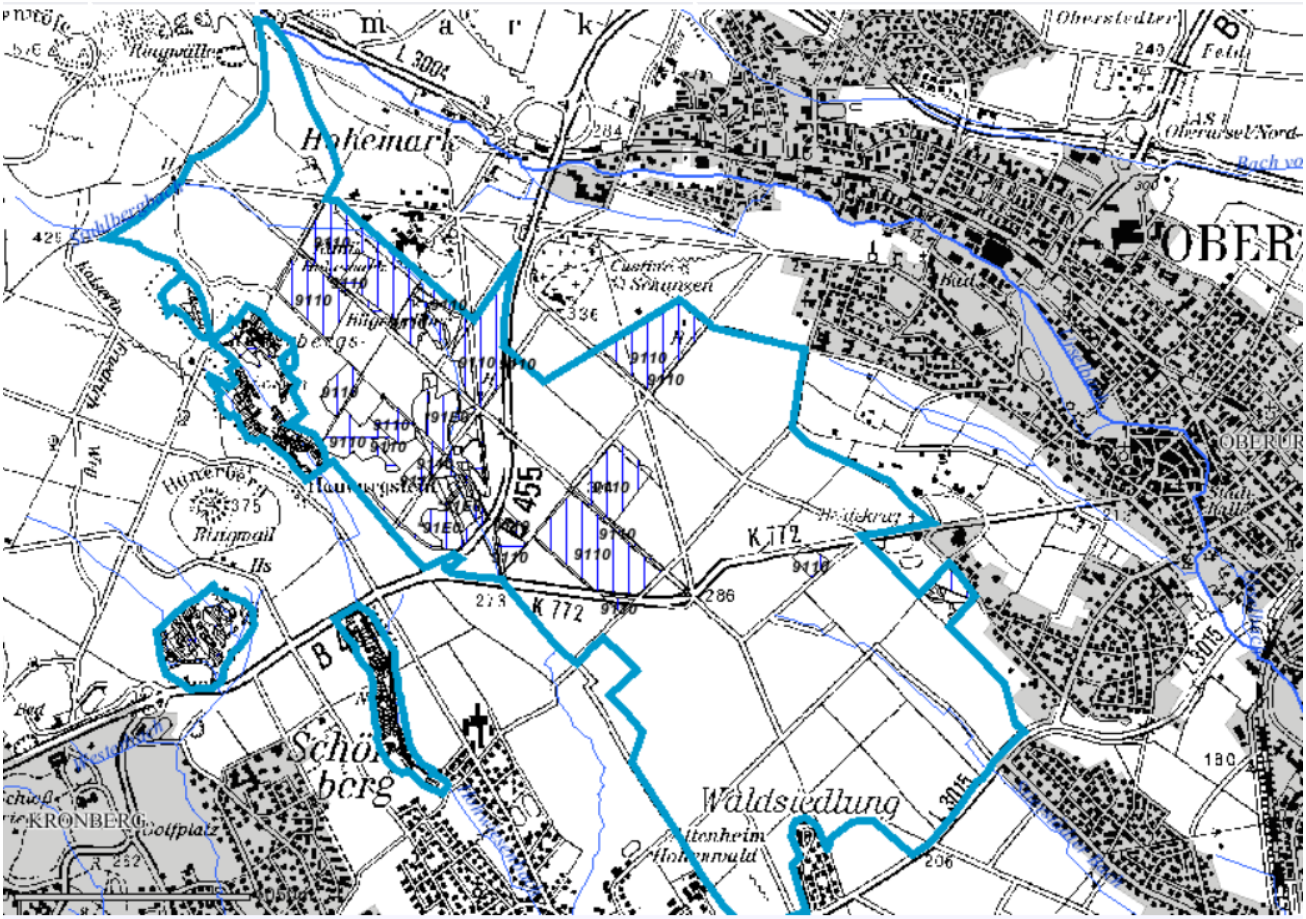

Abbildung 1.1

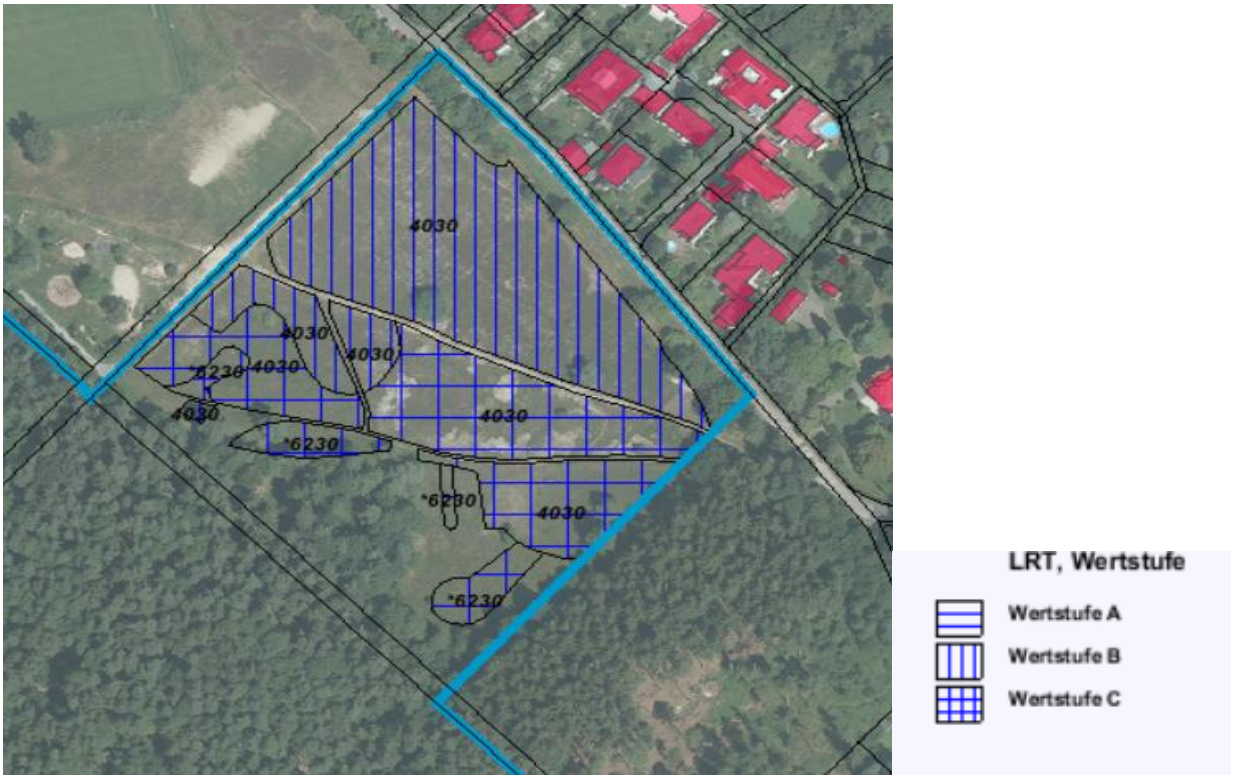

Abbildung 1.2 - Stierstädter Heide

2.1. Kurzcharakteristik

Geographische Lage:

Das Untersuchungsobjekt FFH-Gebiet “Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide” (Gebiets-Nr. 5717 - 304) ist auf dem topografischen Kartenblatt (1:25000) **MTB 5816 Königstein** (Hess. Landesvermessungsamt 1995) abgebildet. Es umfasst eine Fläche von 533 ha (Abb. 1). Naturräumlich liegt es in der Obereinheit Taunus. Der Nordteil des Gebietes gehört zum Naturraum „Hoher Taunus“ und der Südteil zum „Kronberger Taunusfuß“, welche nach Schwenzer (1967) der naturräumlichen Haupteinheit Taunus zugeordnet werden.

Geologie:

Der Untergrund des Gebietes wird geologisch überwiegend aus quartieren Sedimenten aufgebaut, dabei kommen sowohl pleistozäne Kiese und Sande als auch holozäne Solifluktionsdecken flächenhaft vor.
Am Rande des Gebietes stehen kleinflächig kristalline Serezitgneise und Grünschiefer sowie Taunusquarzit aus dem Unterdevon an.

Klima:

Die mittlere Jahrestemperatur wird mit 9 – 9,5 Grad Celsius angegeben. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 700 – 750 mm.
Die Dauer der Vegetationsperiode beträgt 220 – 250 Tage in Abhängigkeit von der jeweiligen Höhenlage. Diese liegt im Gebiet zwischen 230 - 400 m ü. NN.
Klimatisch ist das im Taunus liegende Untersuchungsgebiet subatlantisch beeinflusst und durch die submontane Höhenstufe, auf der es sich befindet, durch ein relativ mildes Klima gekennzeichnet. Hierzu trägt auch die überwiegend nach West, Südwest und Süd ausgerichtete Exposition der Hänge bei. Der größte Teil der Niederschläge fällt in den Monaten Juni bis August, so dass das Gebiet noch zu den Sommerregen-Gebieten zu zählen ist. Dadurch und durch die lange Vegetationszeit zählt das Gebiet zu den klimatisch günstigeren Regionen Hessens.

2.2. Politische und administrative Zuständigkeiten

Politisch gehört das Gebiet überwiegend zur Stadt Oberursel sowie zu einem kleinen Teil im Süden zur Stadt Steinbach.
Seit dem 1. Januar 2009 führt die Stadt Oberursel für den gesamten Waldanteil des FFH-Gebietes eine Eigenbeförsterung in eigener Zuständigkeit durch. Die in dem Gesamtschutzgebiet befindlichen geschützten Buchenwald-Lebensraumtypen sind nach bestimmten Erhaltungszielen zu bewirtschaften. Wie jeder Eigentümer, ist hier die Stadt Oberursel dafür verantwortlich, dass die in dem FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten durch eine Bewirtschaftung nicht erheblich beeinträchtigt werden und in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben. Im Vorfeld der Bewirtschaftungsplanerstellung wurden die naturschutzfachlichen Vorgaben mit der forstlichen Planung der Stadt abgeglichen und die Ergebnisse unter dem Punkt 5. Maßnahmenplanung des BWP dargestellt. Generell werden notwendige naturschutzfachliche Maßnahmen über das Land Hessen finanziert, den Städten entstehen durch die im BWP aufgeführten Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht etc.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt kümmert sich das Forstamt Königstein (Herr Sommer) um die örtliche naturschutzfachliche Schutzgebietspflege. Dies betrifft beispielsweise die Planung naturschutzfachlicher Maßnahmen für die Stierstädter Heide unter Absprache mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Hierzu werden Landesmittel seitens des RPs, im Vorjahr der Durchführung, beantragt. Das Forstamt ist direkter Ansprechpartner für die Umsetzung der im BWP vorgeschlagenen Maßnahmen.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Der Wald in den Gemarkungen Oberursel und Stierstadt gehört der Stadt Oberursel.
Der Teil auf Oberhöchstädter Gemarkung wird der Stadt Kronberg zugerechnet.
Während der Steinbacher Wald, wie der Name schon sagt, zur Stadt Steinbach gehört.

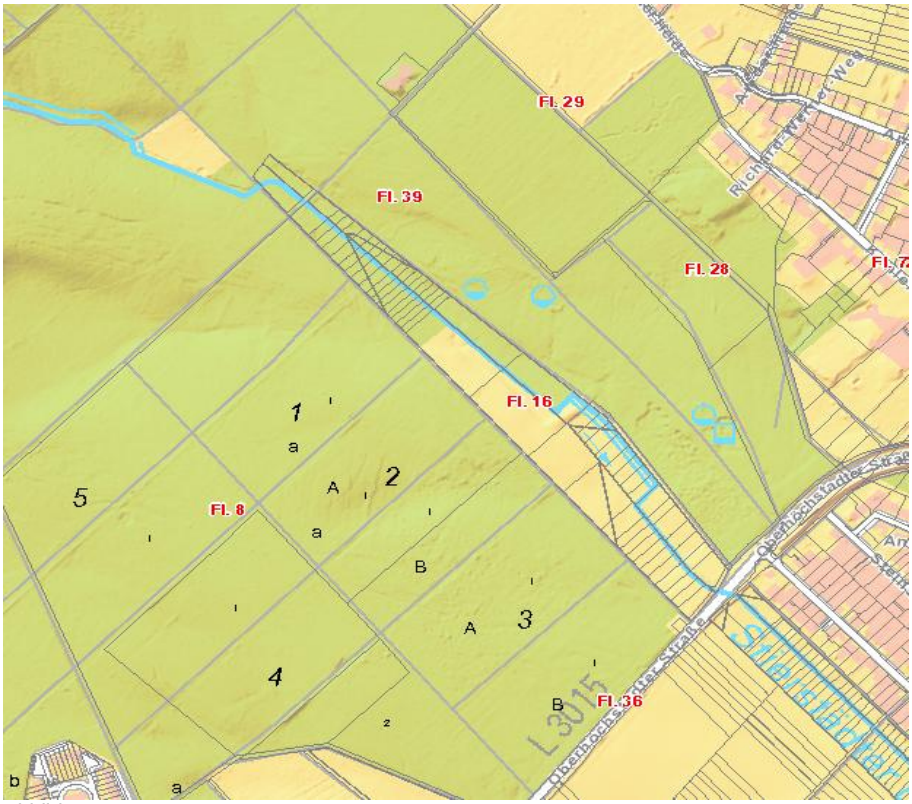

Abbildung: 2

Einige Grundstücke in der Flur 16 befinden sich auch noch heute in Privatbesitz. Der größte Teil gehört jedoch der Stadt Oberursel.

2.4. Aktuelle und frühere Nutzungen

Die Wiesenflächen sind auch in der Vergangenheit als extensive Mähwiese genutzt worden. Eine aktuelle Nutzung als Äsungsfläche (Wildacker) besteht noch auf einigen kleinen Teilflächen.

Der Wald wurde und wird als Hochwald genutzt. Wobei die Steil- und Kuppenlagen schon immer eine geringere Nutzungsintensität erfahren haben dürften.
Die derzeitige forstliche Bewirtschaftung orientiert sich an den naturschutzfachlichen Standards der Naturschutzleitlinie von Hessen-Forst. Deren Leitgedanke ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörende Arten- und Strukturausstattung zu erhalten sowie zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf die Arten der späten Waldentwicklungsphasen (Alters- und Zerfallsphase).

Die Stadt Oberursel plant in der Abteilung 26 A1 (Lebensraumtyp 91 E0 Erlen-Eschenwald) freiwillig auf eine Nutzung zu verzichten, so dass sich der Wald an diesen Stellen ungestört entwickeln kann.

Die „Stierstädter-Heide“ ist ein kleinflächiger Rest einer Kulturlandschaft, die durch spätmittelalterliche Übernutzung der schon immer armen Standorte entstanden ist.
Die Übernutzung erfolgt zum Teil durch eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen. Aber auch durch das „Abplaggen“ des humosen Oberbodens, der als Dünger auf Äckern oder Einstreu in Ställen verwendet wurde.
Beide Nutzungsformen werden heute von der SDW Oberursel nachempfunden und dienen so dem Erhalt der einzigartigen Heidelandschaft.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele und Prognosen

3.1. Leitbilder

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil naturnaher Buchen- und Eichenwälder, sowie einer für den Vordertaunus einzigartigen Heidelandschaft aus.
Dazu kommen in einigen quelligen bzw. sickerfeuchten Standorten nennenswerte Erlenwälder, die auch entlang der Fließgewässer stocken.

Leitbild für die Waldbestände:

Ein Mosaik verschiedener Waldentwicklungsphasen von Altbeständen bis natürlichen Verjüngungsbeständen und Dickungen mit Strukturen wie Baumhöhlen besonders in alten Eichen und abwechselnden vertikal Strukturen mit hohen Altholz- und Totholzanteilen und naturgemäß strukturarmen Beständen in der Optimal- und Jugendphase.

Bechsteinfledermaus:

Die alten Waldbestände im FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“ werden im Hinblick auf die artspezifischen Ansprüche der Bechsteinfledermaus erhalten, Waldbestände im zentralen Bereich des Stadtwaldes werden im Hinblick auf die Art aufgewertet. Der Anteil an totholzreichen alten Laubwäldern wird erhöht. Höhlenreiche, zweischichtige Bestände mit weitgehend geschlossenem Kronendach und einem signifikanten Alteichenanteil charakterisieren zukünftig stärker das Gebiet, um die Wertigkeit des Stadtwaldes auch als Jagdgebiete für die Art zu verbessern.

Stierstädter Heide:

Die ca. 3,2 ha große Heidefläche wird auch zukünftig durch fachgerechte Pflege offen gehalten und dadurch als naturschutzfachlich und für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 bedeutsame Fläche ebenso wie als Naherholungsgebiet erhalten. Nachdem in den letzten Jahren ein Großteil des Heidegebietes jährlich auf Teilflächen abgeplaggt bzw. abgeschoben wurde, stehen zukünftig das Verhindern von Verbuschung und Wiederbewaldung und die Verjüngung der Besenheidebestände im Vordergrund. Durch geeignete Mahdverfahren können Borstgrasrasen im südlichen Teil des Gebietes wieder an Fläche gewinnen. Die Pflege durch Schaf- und Ziegenbeweidung ist auch für die Zukunft als Option zu sehen, allerdings sind dafür zumindest kurzfristig keine guten Ausgangsbedingungen in Sicht.

3.2. Erhaltungs- und Schutzziele für LRT und Arten

3.2.1. Erhaltungsziele für LRT nach Anhang I der FFH-RL

Es werden die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet “Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“ übernommen.

4030 Trockene europäische Heiden
Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

D.h. unter anderem, das Beibehalten der Pflege durch Abplaggen und Mahd, Entnahme der aufkommenden Gehölze und Gebüsche um eine Überalterung der Heide zu verhindern

***6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**
Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

9110 Hainsimsen-Buchenwald *(Luzulo-Fagetum)*
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenreichtum und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen d.h. unter anderem Erhaltung der großflächigen Altbuchenbestände und langfristige Entnahme der Fichten und Kiefern

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior**
Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Weitere im Gebiet vorkommende LRT sind:

LRT 3150 natürliche und naturnahe Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbissgesellschaften

LRT 6430 feuchte Hochstaudenfluren

LRT 6510 magere Flachlandmähwiesen

Die Lebensraumtypen sind jedoch sehr kleinflächig ausgeprägt, daher wurden diese nicht in die Natura 2000-Verordnung aufgenommen und nicht im Bewirtschaftungsplan behandelt.

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II

Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteini)*
Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerquartier und Jagdhabitat Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere

Des Weiteren sind die Erhaltung artspezifischer Habitatstrukturen, lichtere stammzahlarme Altbestände und der Erhalt halboffener Flächen (Streuobstwiesen) als wichtiger Teillebensraum wichtig.

Weitere im Gebiet vorkommende Fledermausarten nach Anhang II und IV, die im Zuge der Netzfänge und Detektorbegehungen zur Kartierung der Bechsteinfledermaus als Beifang nachgewiesen wurden, sind:

Bartfledermaus	*Myotis brandtii/mystacinus*
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*
Langohrfledermaus	*Plecotus* spec.
Großes Mausohr	Myotis myotis

3.3. Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Im Jahr 2012 wurden die Behörden aufgefordert einen Bericht über die Erhaltungszustände der im Gebiet vorkommenden geschützten Arten und Lebensräume zu geben, gemäß der 6jährigen Berichtspflicht wird bei den Erhaltungszuständen ab dem Jahr 2018 begonnen.

3.3.1 Prognose / Entwicklung der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	EHZ Gebiets-meldung 1999	EHZ GDE 2011	Soll 2018	Soll 2024
LRT 4030	trockene europäische Heiden	B (0,1 ha)	B (1,98 ha)	B	B
LRT 6230	Artenreiche Borstgras-rasen	B (2,8 ha)	C (0,17 ha)	C	B
LRT 9110	Hainsimsen-Buchenwald	B(100,0 ha)	B (77,1 ha)	B	B
LRT *91E0	Auenwälder	nicht erwähnt	C (6,6 ha)	C	B
EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung					

Tabelle: 1

Beim Erhaltungszustand wurden je LRT die Wertstufen angenommen, die im Gebiet überwiegen.

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide”

Natura-Nr.: 5717-304
Betriebs-Nr.: 208

Stadtwald Steinbach

Stichjahr der Forsteinrichtung:	2007
Betriebsfläche im Schutzgebiet:	66 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet:	66 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet:	71 %

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 größer als 60 % in der Altersklasse 8 größer als 40 % in der Altersklasse 9 größer als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2007	2,4	0,0	3,9	6,3
2017	8,6	0,0	3,9	12,5
Differenz	6,2	0,0	0,0	6,2
Differenz in Prozent von Summe in 2007				98

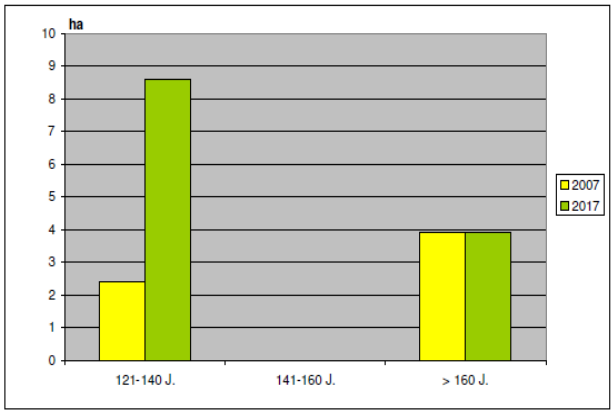

Natura-Nr.: 5717-304
Betriebs-Nr.: 207

Stadtwald Oberursel

Stichjahr der Forsteinrichtung:	2005
Betriebsfläche im Schutzgebiet:	444 ha
Baumbestandsfläche im Schutzgebiet:	436 ha
Anteil heim. Laubbäume im Schutzgebiet:	64 %

Prognose von Beschreibungseinheiten mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen deren reduzierte Teilflächen in der Altersklasse 7 größer als 60 % in der Altersklasse 8 größer als 40 % in der Altersklasse 9 größer als 20 % der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse 7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2005	88,9	20,8	39,9	149,5
2015	71,9	48,8	37,2	157,9
Differenz	-17,0	28,0	-2,7	8,4
Differenz in Prozent von Summe in 2005				6

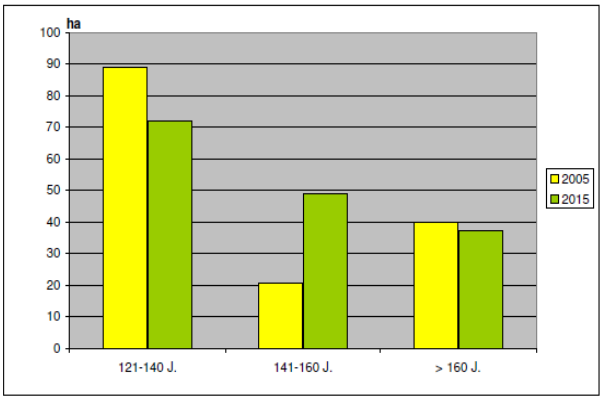

Altholzprognose

Beide Planungsprognosen zeigen einen positiven Trend. Die Laubholzaltbestände haben durch das Einwachsen jüngerer Bestände in die jeweilige Altersklasse zugenommen. Die reguläre Forstwirtschaft hat somit zu einer Zunahme alter Bestände geführt.

Die Altersstruktur der Stadtwälder zeigen genügend junge Laubholzbestände, die in den nächsten Jahrzehnten zu Laubaltholzbeständen heranwachsen können.
Somit kommt es innerhalb der Gebietskulisse zum Wandern der Buchen-LRT`s. Der altersbedingte Wegfall wird durch das Nachwachsen ausgeglichen.

3.3.2. Prognose / Entwicklung der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Folgende Anhang II Arten wurden im Gebiet untersucht:

EU-Code Säugetiere	Name EHZ Gebietsmeldung 1999	EHZ GDE 2011	Soll 2018	Soll 2024
19321	Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteini*	A	B	B
EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung				

Tabelle: 2

4. Beeinträchtigungen und Störungen

In dem Kapitel „Beeinträchtigung und Störungen“ werden mögliche Gefährdungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt.

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen der LRT nach Anhang I der FFH-RL

EU-Code	Name des LRT	Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
4030	Trockene europäische Heiden	Freizeitnutzung/Hundekot/ Verbuschungsdruck/Überalterung	Beschattung/ Laubeintrag
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	Freizeitdruck/ Verbuschung/Vergrasung	Beschattung/ Laubeintrag
9110	Hainsimsen Buchenwald	keine	Keine
*91 E0	Erlen-Eschen-, Weichholzauenwälder	Entwässerung	Standortfremde Baumarten

Tabelle: 3

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang II der FFH-RL

Art	Name	Art der Beeinträchtigung	Störungen von außerhalb
Bechsteinfledermaus	*Myotis bechsteini*	Quartierverlust/zu lichte Althölzer/geschlossene Verjüngung/ zu lichter Kronenschluss	Bundesstraße 455

Tabelle: 4

5. Maßnahmenplanung

Die in dem Plan aufgeführten Maßnahmen sind dafür geeignet, die Erhaltungszustände der oben beschriebenen nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten der Anhänge II zu erhalten und zu verbessern. Bei anderweitiger Durchführung der Maßnahmen kann es zur Verschlechterung kommen. Deshalb sollte der zuständige Gebietsbetreuer (Forstamt Königstein) kontaktiert werden, falls eine andere Vorgehensweise geplant ist

Hinweise zu Erhaltungs- und Entwicklungmaßnahmen der Bechsteinfledermausvorkommen

Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus und andere Wald-Fledermäuse

- In der Gesamtheit der Waldfläche sollte der Laubwaldanteil mindestens beibehalten werden.
- Nutzungen der Altholzbestände sollten über lange Zeiträume geschehen, so dass der Anteil höherer Altersklassen auf der FFH-Gebietsfläche zumindest gewahrt bleibt.
- Derzeit bereits aufgelichtete Bestände sollten nicht weiter eingeschlagen werden, Bestände mit noch günstigen Habitatstrukturen für Wald-Fledermäuse sollten ebenfalls geschont werden.
- Alle erkennbaren Höhlenbäume sollen konsequent gesichert, Totholz in ausreichendem Umfang im Wald belassen werden.

  Der Anteil an Alteichen im Gebiet sollte zukünftig erhalten bleiben, die Baumart Eiche soll auch in anderen standörtlich geeigneten Flächen gefördert werden (s.u.).

Entwicklungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus und andere Wald-Fledermäuse:

- Der Anteil der Altersklasse IV und höher in den Laubwaldbereichen sollte deutlich erhöht werden (=Verlängerung der Umtriebszeiten).
- über 40jährige Bestände sollten so bewirtschaftet werden, dass sie eine für die Bechsteinfledermäuse und andere Waldfledermäuse günstige Struktur (Kronenschluss > 75 %, mind. Zweischichtigkeit, weitgehende Bodenfreiheit) beibehalten bzw. entwickeln können.
- Höhlenreiche Altbestände sollten gefördert werden, wobei bereits bei den Pflegehieben auf potenzielle Höhlenbäume (Anwärtersystem) zu achten ist.
- eine Erhöhung des Eichenanteils führt zu einer Qualitätssteigerung des Lebensraumes, insbesondere für die Bechsteinfledermaus, und sollte ein Schwerpunkt der Entwicklungsmaßnahmen werden.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen
(NATUREG-Maßnahmentyp 1)

5.1.1. Schaffung ungleichalter Bestände (02.02.02.)

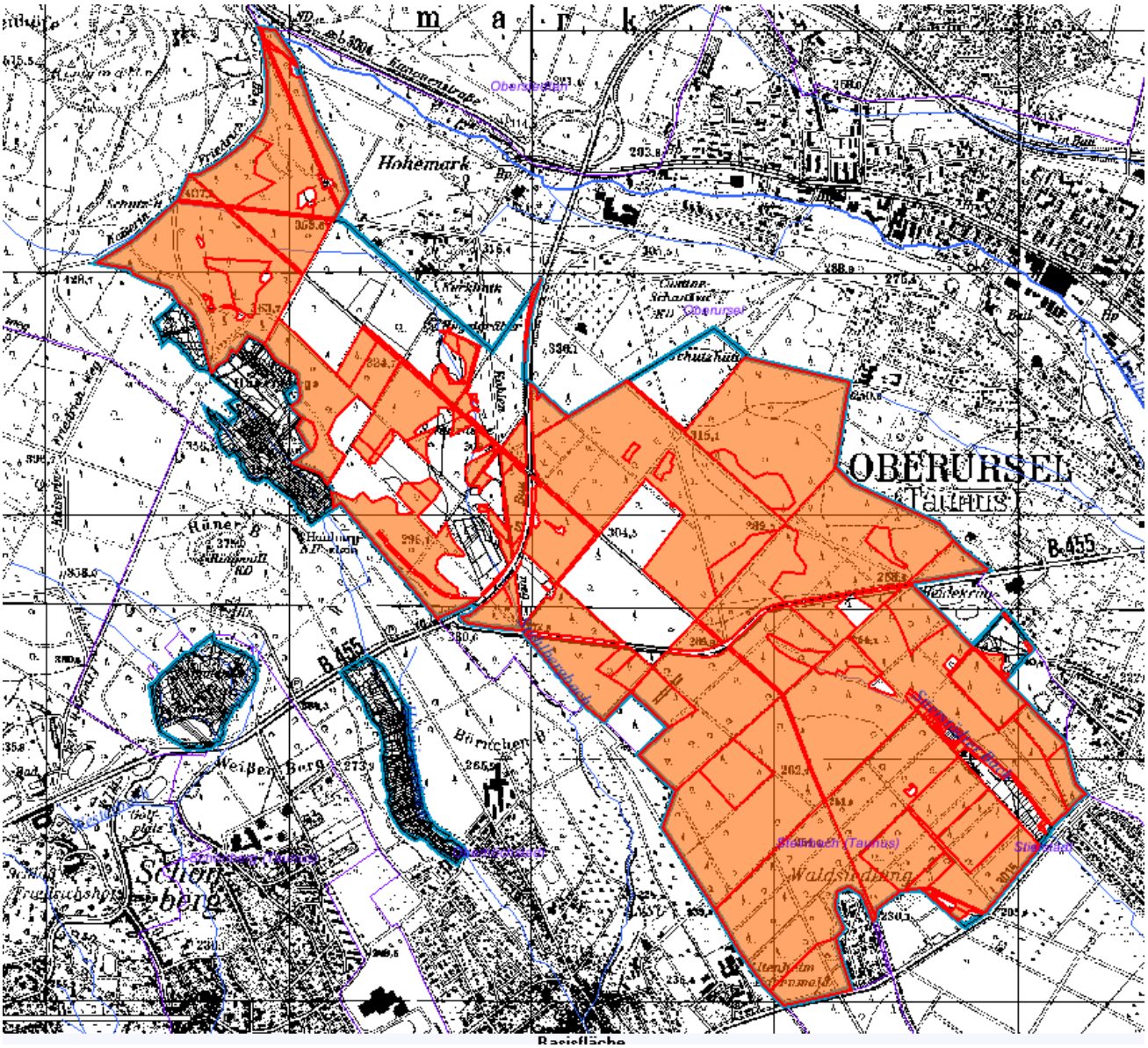

Abbildung 4

Geregelte Forstwirtschaft nach den Vorgaben der Forsteinrichtung. Eine langfristige Entwicklung zu stabilen Laubholzmischbeständen wird von den Städten Oberursel und Steinbach angestrebt, da sich dies günstig auf die Erhaltung der Bechsteinfledermaus und Entwicklung des Buchenwald-LRT auswirken würde.

5.1.2. Mahd mit besonderen Vorgaben (01.02.01.06.)

Pflege der vorhandenen Wiesen. Offenhalten durch regelmäßigen Baumschnitt am Waldrand. Hier besteht die Möglichkeit einen Halmvertrag für eine späte Mahd und extensive Bewirtschaftung abzuschließen.

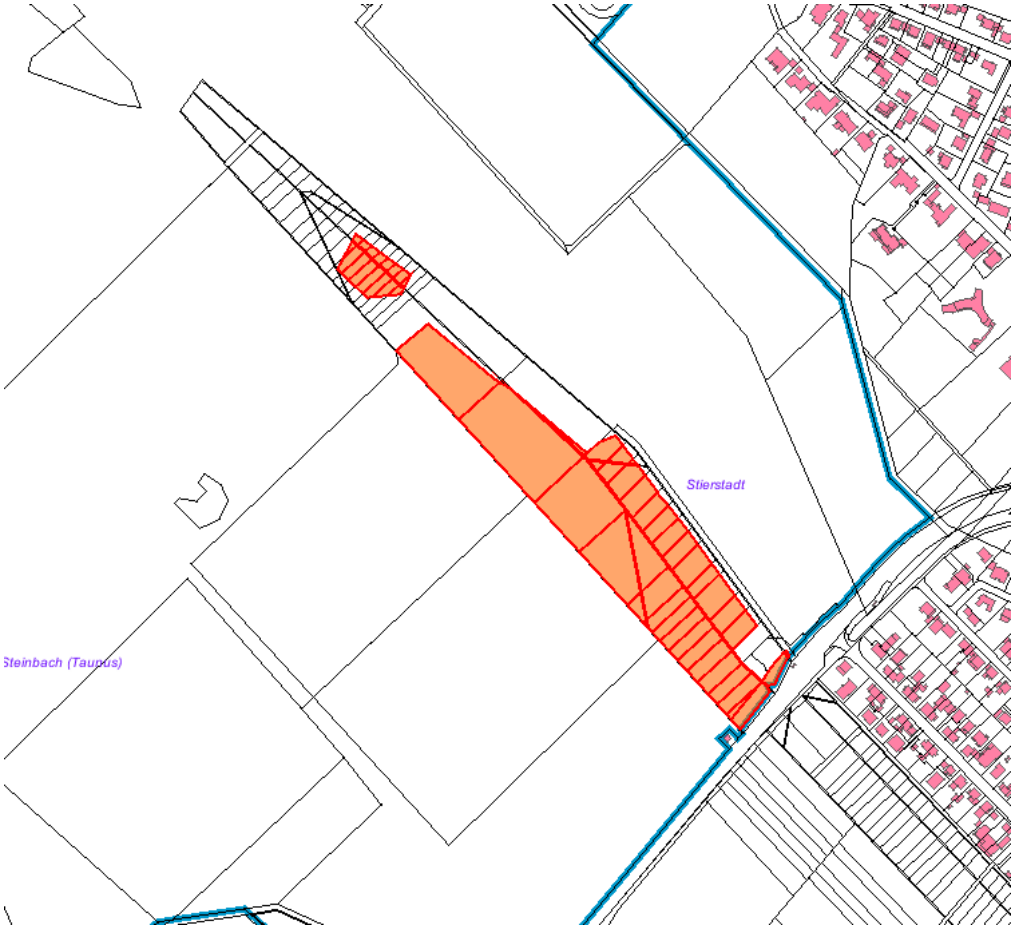

Abbildung 5

5.1.3. Mehrschürige Mahd (01.02.01.03)

Erhalt der Äsungsflächen und Wiesen im Wald

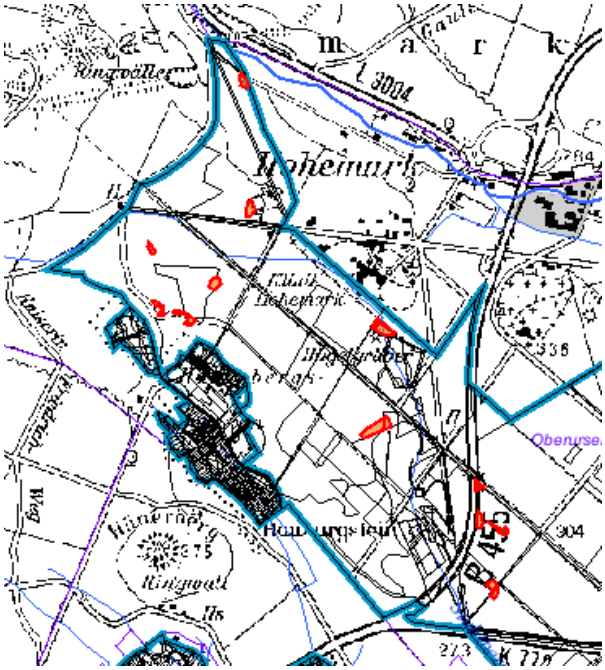

Abbildung 6 Nordteil

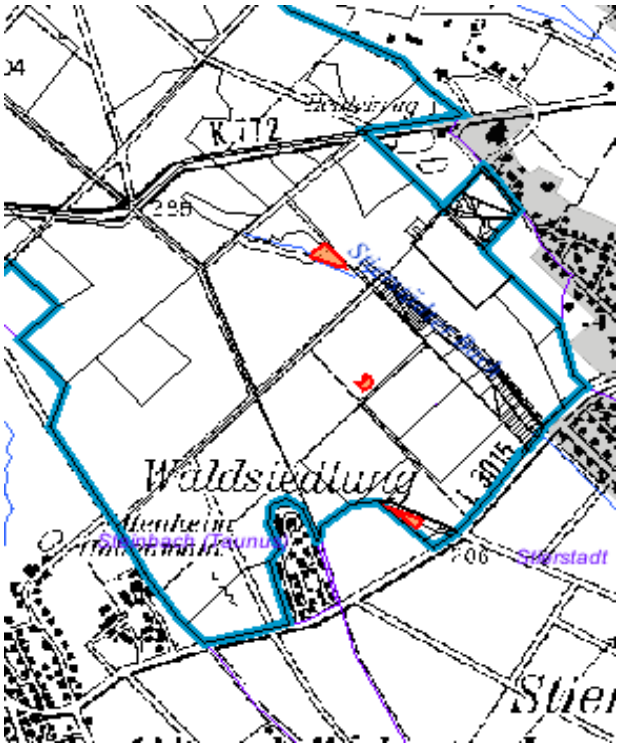

Abbildung 7 Südteil

Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel. Nur geringe Düngergaben.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind
(NATUREG-Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Entbuschen und Entkusseln (Natureg-Maßnahmencode 01.09.05.)

Sicherung des Erhaltungszustands B des LRT 4030-Trockene europäische Heiden

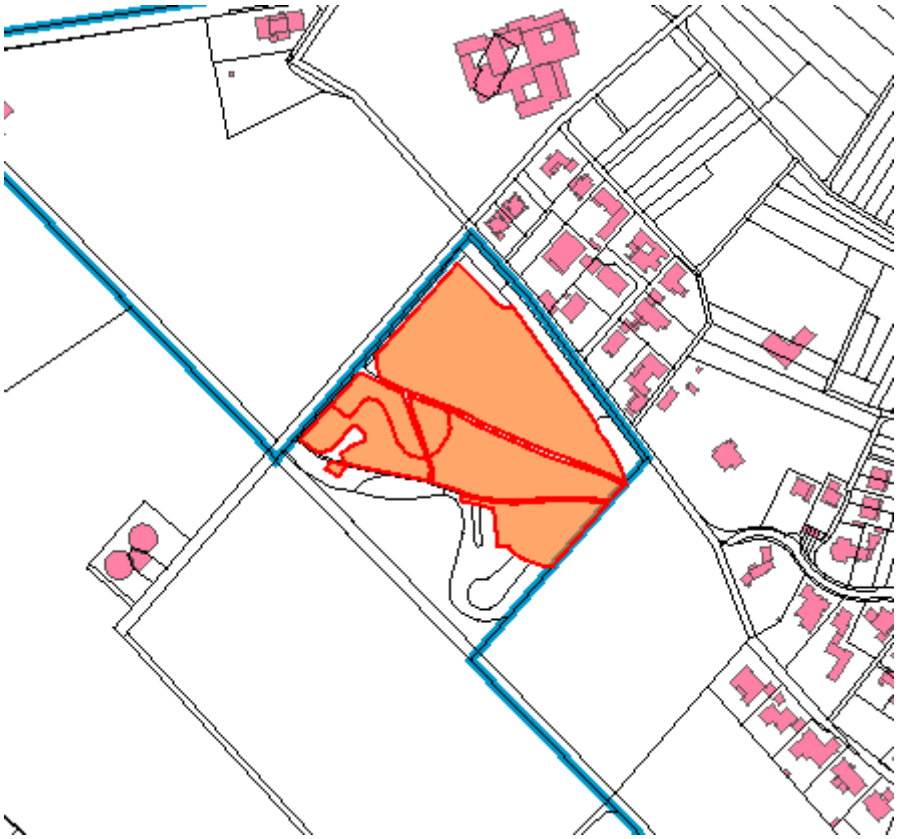

Abbildung 8

Erhalt der Heideflächen durch mechanische Entbuschung in mehrjährigen Abständen. Eine Beweidung mit Schafen und Ziegen ist zulässig.

Gemäß Grunddatenerfassung sollen die Heideflächen (immer nur Teilflächen) mit geringer Schnitttiefe in mehrjährigem Abstand (5 - 8 Jahre) mit Aufnahme des Mahdguts ab Ende September bis März zur Verjüngung überalteter Besenheide-Bestände gemäht oder gemulcht werden.

Abplaggen bzw. Abschieben von grasigen Stadien und überalterten Besenheidenbeständen (Teilflächen) mit mehrerer cm starker Humusschicht in langjährigen Abständen.

5.2.2. Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald Natureg-Code (02.04) Erhalt des LRT 9110 durch forstliche Maßnahmen

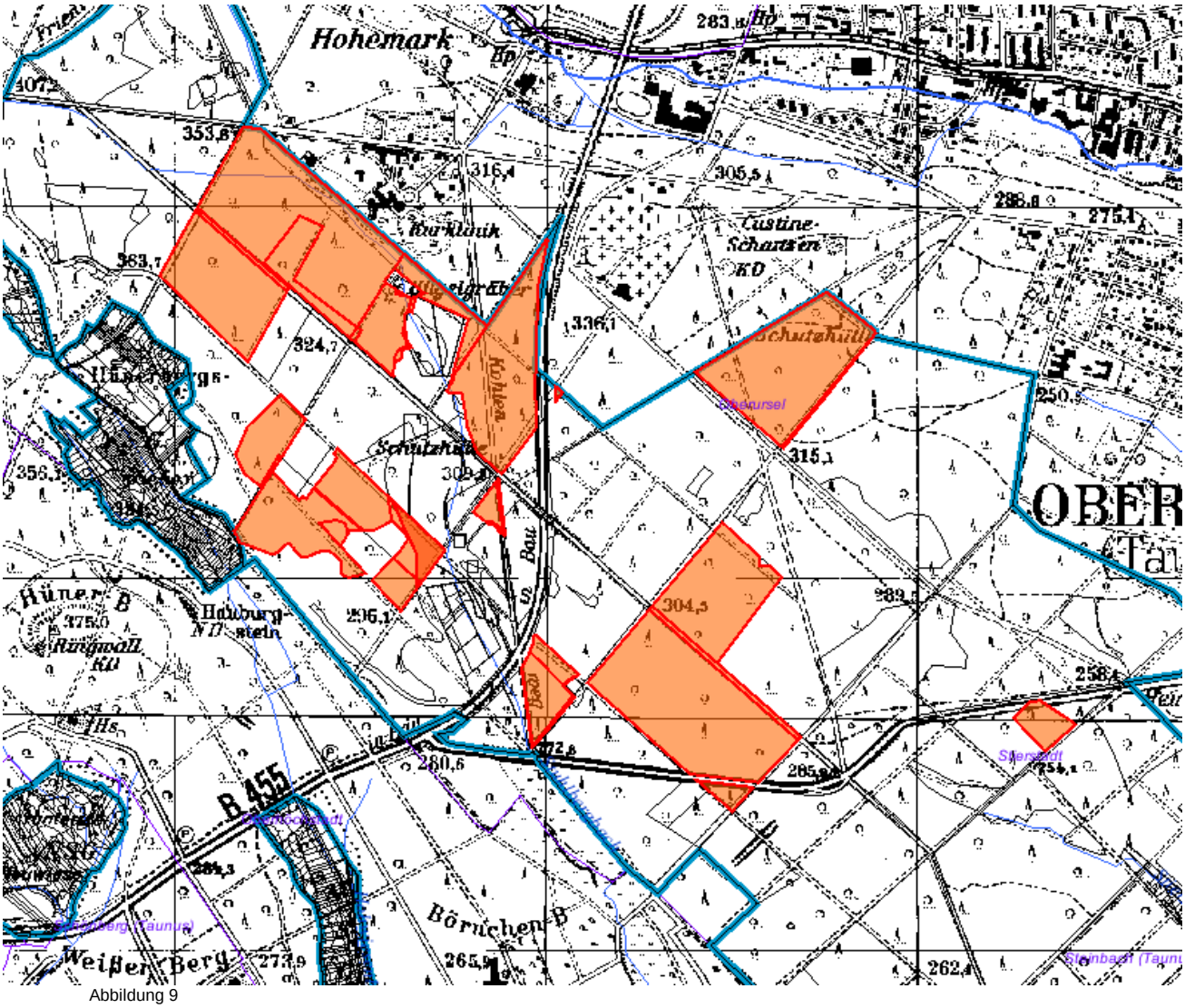

Abbildung 9

Erhalt des Buchen-LRT durch forstliche Maßnahmen. Dabei ist im Zuge von Durchforstung der Anteil nicht LRT-typischer Baumarten zu verringern. Die Altholzvorräte sind zu strecken und Habitatbäume konsequent zu schonen. Die nächste Baumgeneration sollte aus Naturverjüngung, möglichst kleinräumig, hervorgehen.

5.2.3. Ausbringen von Fledermauskästen (11.01.02.01.)

Schaffung neuer Quartiere für die Bechsteinfledermaus durch Ausbringung und Kontrolle von Fledermauskästen

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)
(NATUREG-Maßnahmentyp 3)

5.3.1. Einschürige Mahd (Natureg-Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Pflege des LRT Borstgrasrasen (6230) durch einmalige Mahd ab 1. August bis 31. August, mit Abfuhr des Mahdguts, ohne Düngung und Pflanzenschutz.
Je nach Aufwuchs ist eine Nachbeweidung mit Schafen oder Ziegen zulässig.

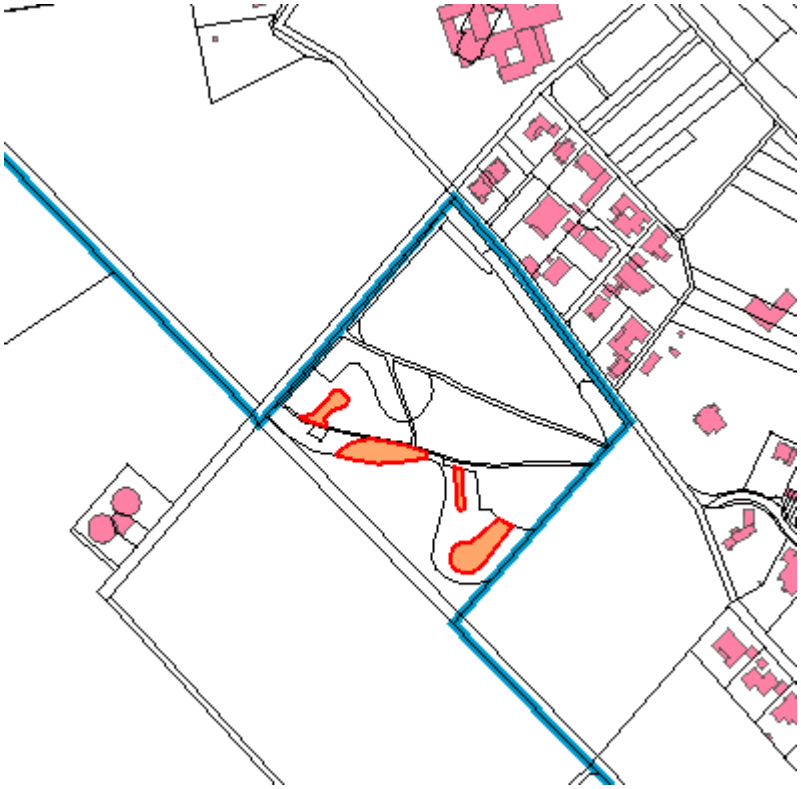

Abbildung10 - Einschürige Mahd durch SDW Oberursel

Nach Absprache mit dem Forstamt Königstein ist hier eine einmalige Mahd im Juni/Anfang Juli (je noch Aufwuchs) mit Abfuhr des Mahdguts möglich, um die niedrig wüchsigen Gräser und Kräuter zu fördern, da sich der Borstgrasrasen derzeit als sehr artenarm darstellt. Des Weiteren würde sich für diese Flächen anbieten, eine Entmoosung im Frühjahr durchzuführen.

5.3.2. Naturnahe Waldnutzung (02.02.)
Erhalt des LRT *91 E0 Erlen-Eschenwald unter Beachtung der besonderen Standortvoraussetzungen

Die auf der Abbildung 11 mittig dargestellte Erlen-Eschenwald-Fläche (siehe Bezeichnung Schutzhütte auf der Karte – trapezförmiges Flurstück) ist von der Stadt Oberursel für eine freiwillige Stilllegung (siehe auch 5.6.1) vorgesehen. Diese Stilllegung wird sich für die Entwicklung des LRT 91 E0 günstig auswirken, da bei einer natürlichen Überflutungsdynamik für den LRT keinerlei Maßnahmen erforderlich sind, Verkehrssicherungsmaßnahmen ausgenommen.

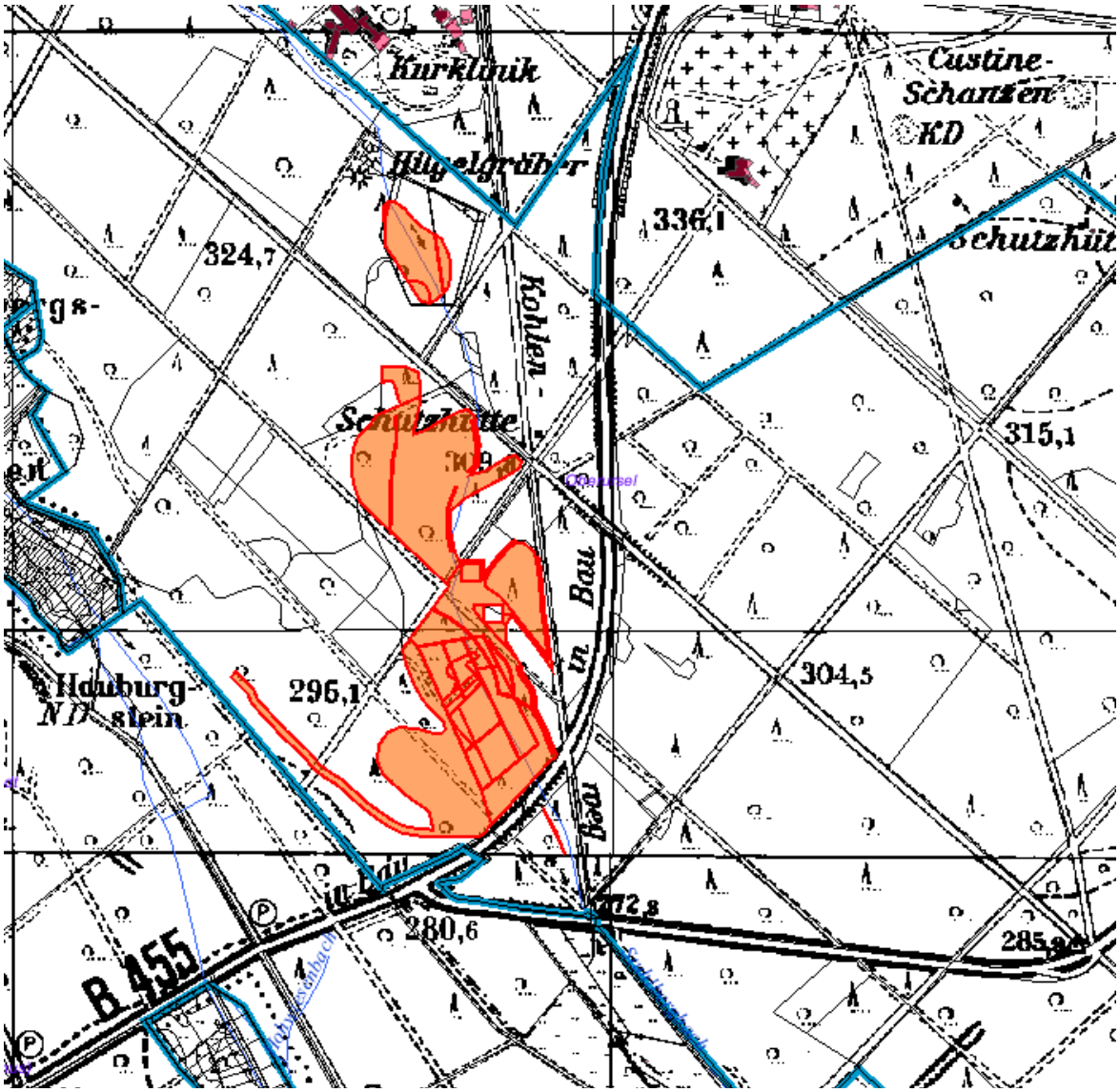

Abbildung 11

Steuerung der Naturverjüngung. Förderung der LRT-typischen Verjüngung. Strecken der Altholzvorräte und eine möglichst nur einzelstammweise Entnahme von Bäumen. Bei der Holzbringung ist auf den sensiblen Standort zu achten.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)

(NATUREG-Maßnahmentyp 4)

- Entfällt -

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

(NATUREG-Maßnahmentyp 5)

5.5.1. Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.) (Wege und Randflächen)

Mahd vom 1. August - 31. August, Ausnahme: Einmalige frühe Mahd im Juni/Anfang Juli mit Abtransport des Mahdgutes – Entwicklung Borstgrasrasen, Stehenlassen von kleineren Altgrasstreifen möglich, die im Folgejahr mitgemäht werden.

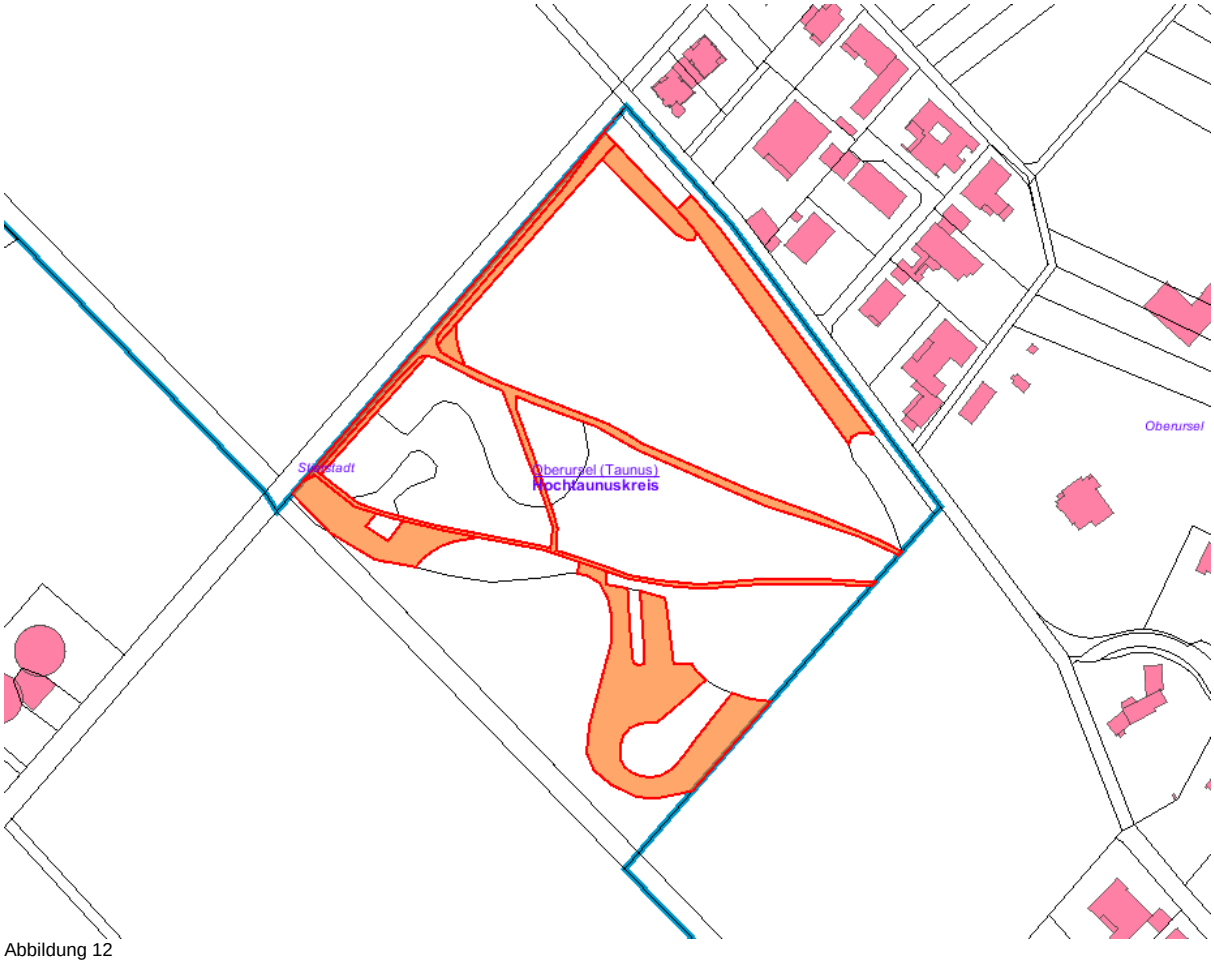

Abbildung 12

Wege und Randflächen auf der Stierstädter Heide, die durch regelmäßige Mahd und dem damit einhergehenden Nährstoffentzug sich langfristig zu Borstgrasrasen entwickeln können.

5.6. Sonstige Maßnahmen
(NATUREG-Maßnahmentyp 6)

5.6.1. Rücknahme der Nutzung des Waldes – Kernfläche (02.01.)

Vom Waldbesitzer (Stadt Oberursel) ist geplant die Waldabteilung 26 A1 aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Es soll ein freiwilliger Nutzungsverzicht erfolgen. Die Flächen wären vergleichbar mit den Kernflächen (früher Altholzinseln) im Staatswald.

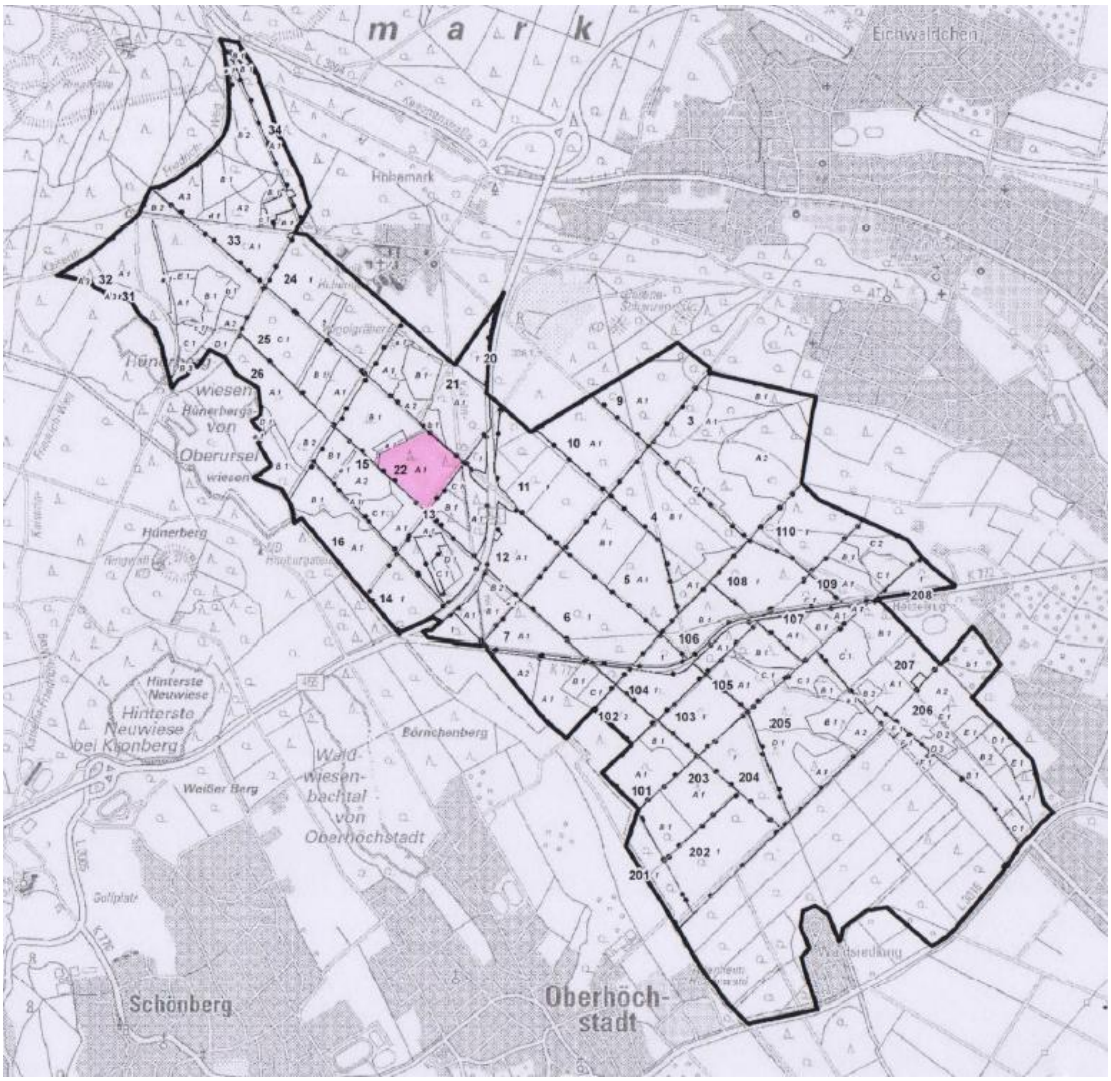

Abbildung 13

Mögliche Stillegungsfläche der Stadt Oberursel keine forstlichen Maßnahmen. Lediglich Eingriffe aus Gründen der Verkehrssicherung an den Waldwegen und des Forstschutzes sind zulässig. Durch ein punktuelles Monitoring soll die Entwicklung der Waldflächen dokumentiert werden.

5.6.2. Geschwindigkeitsbeschränkung (10.01.)

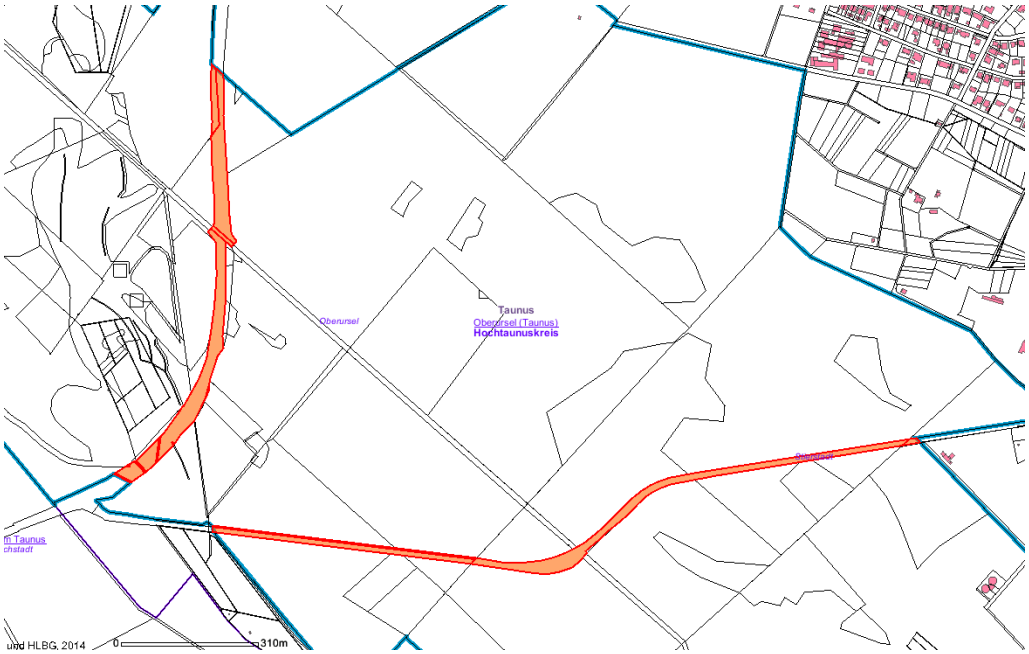

Abbildung 16

Für die beiden Straßen, die das FFH-Gebiet queren ist von Hessen-Mobil eine Geschwindigkeitsbeschränkung für die Nachtstunden in den Sommermonaten einzurichten. Damit soll erreicht werden, dass jagende Fledermäuse im Straßenbereich nicht durch starke Luftverwirbelungen geschädigt werden.

5.6.3. Sonstiges (16.04.)

Bauliche Anlagen einschl. der Zufahrten und Parkplätze - Erhalt der Anlagen.
Regelmäßige Müllkontrolle und Unratbeseitigung nach Bedarf.

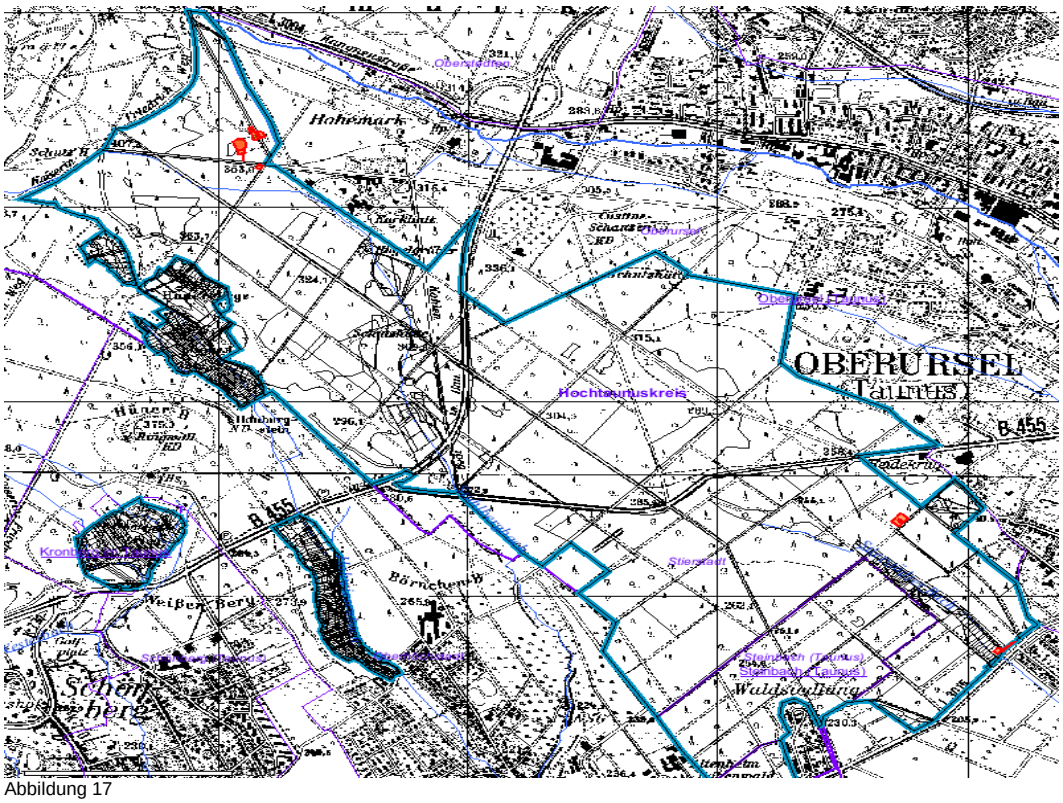

Abbildung 17

5.6.4. Öffentlichkeitsarbeit – Tafeln und Schilder (14.)

Kontrolle und Ergänzung der Beschilderung zum Zwecke der Aufklärung und der Besucherlenkung.

5.6.5. Beseitigung bestimmter Fischarten (05.03.)

Entnahme nicht heimischer Fisch- und Amphibienarten. Langfristige Entwicklung zum Laichgewässer für Frösche und Molche.

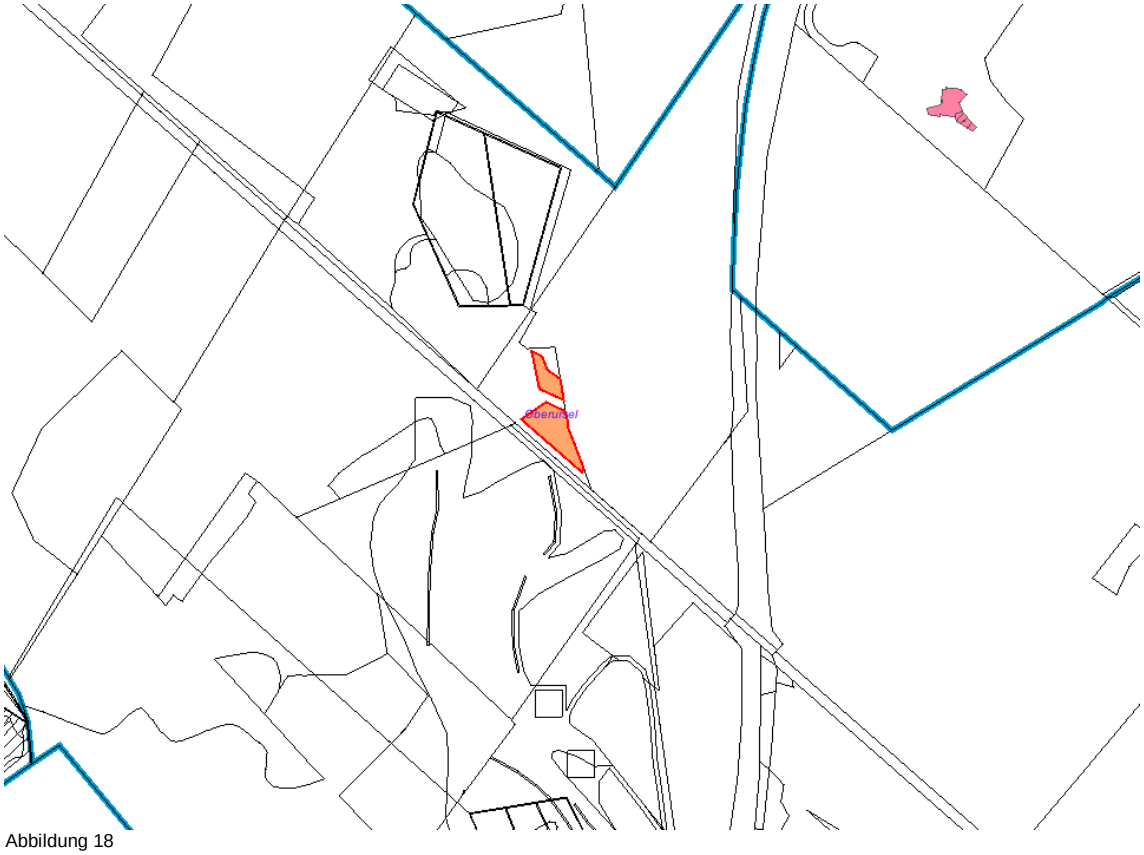

Abbildung 18

5.6.6. Natürliche Sukzession (15.01.)

Zulassen natürlicher Prozesse. Kein Eingriff.

6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
10515	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	jährliche Mahd, Abfuhr des Mähgutes, Nachbeweidung ohne Pferchung oder zweite Mahd je nach Aufwuchs	Entwicklung zum LRT	5
10842	einschürige Mahd	01.02.01.01.	jährliche Mahd, Abfuhr des Mähgutes, Nachbeweidung möglich, Mahd ab 1.8.-31.8.	Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasen (6230)	3
12816	Ausbringung von Fledermauskästen	11.01.02.01.	Anbringung von neuen Fledermauskästen und zukünftig jährliche Kontrollen	Schaffung von Quartieren für die Bechsteinfledermaus	2
16329	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Mahd der Wiesen, evtl. Entwicklung zum LRT durch späte Mahd	Offenhalten des Grünlandes	1
16437	Artenschutzmaßnahmen an Verkehrswegen/Energieleitungen (inkl. Beschilderung und Geschwindigkeitsbegrenzungen)	10.01.	Geschwindigkeitsbegrenzung an Straßen.	weniger Luftverwirbelungen zum Schutz der dort jagenden Fledermäuse	6
16438	Sonstige	16.04.	Trinkwassergewinnungsanlagen, Häuser, sonst. Bauwerke und deren Zufahrten	Erhalt der Anlagen	6
16439	Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Pflege der Heide (LRT 4030) durch Entnahme von Bäumen und Büschen und reglmäßiges Abplaggen. Nährstoffentzug/Erhalt des Offenlandcharakters. Mahd ab Ende Sept-März möglich	Erhalt der letzten großen Heidelandschaft im Vordertaunus.	2
16464	mehrschürige Mahd	01.02.01.03.	Offenhalten der Waldwiesen (Äsungsflächen) durch mehrmalige Mahd je nach Aufwuchs. Kein Einsatz von Pestiziden. Nur geringe Erhaltungsdüngung erlaubt.	Erhalt der Wiesen im Wald	1

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
16466	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Strecken der Altholzvorräte durch Erhöhung der Umtriebszeiten. LRT 9110	ungleichalte Bestände mit hohem Altholzanteil	2
16469	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Pflege der Erlen-Eschenwälder LRT 91 E0 unter Berücksichtigung der feuchten Standorte	Erhalt und Entwicklung des LRT von C nach B	3
16481	Beseitigung/Reduzierung bestimmter Fischarten	05.03.	Entnahme der amerikanischen Sumpfschildkröte und anderer fremder Fischarten	Förderung des Gewässers als Amphibienlaichgewässer mit geringem Fischbesatz	6
16489	Sukzession	15.01.	kein Eingriff natürliche Sukzession zulassen	Entwicklung der feuchten Hochstaudenfluren zum Vorwald mit Pionierbaumarten	6
16555	Schaffung ungleichaltriger Bestände	02.02.02.	naturgemäße Forstwirtschaft. Schaffung ungleichalter, geschichteter Bestände aus standortgerechten Baumarten	stabiler Dauerwald	1

7. Literatur

- Fa. Naturplan: Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“, (5717-304) vom November 2010;

- RP Darmstadt: Standarddatenbogen zur FFH-Gebietsmeldung FFH-Nr. 5717-304 FFH-Gebiet „Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide“, Darmstadt 2004;

- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I, Nr. 51 vom 6. August 2009, S. 2542;

- Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (HAGBNatSchG) vom 20.Dezember 2010 GVBl I, Nr. 24 vom 28. Dezember 2010, S. 629;

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Abl. EG Nr. L 0206, S. 7;

- Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung: Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in Natura 2000- und Naturschutzgebieten, HMULV Abt. VI und RP Darmstadt, Gießen und Kassel, Version vom 15. April 2013;

- FFH-Facharbeitsgruppe Grunddatenerhebung und Monitoring 2008 - 2011: Leitlinien für die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen, Hessen-Forst FENA Gießen, Stand: 19. Dezember 2012;

- HMULV Erlass zur Umsetzung der FFH- und VS-Richtlinie in Hessen, Maßnahmenplanung von FFH- und Vogelschutzgebieten, Erstellung von mittelfristigen Maßnahmenplänen sowie dauerhaftes Management der Natura 2000-Gebiete, Wiesbaden 17. März 2005;

- HMULV Abt. VI: Erhaltungsziele für Lebensraumtypen (LRT), Wiesbaden, überarbeitete Fassung Stand: 10. Januar 2007;

- Ssymank, A. und Hauke, U.: Karte der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (naturräumliche Haupteinheiten) mit den biogeographischen Regionen der FFH-Richtlinie und den landschaftlichen Großräumen, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Institut für Biotopschutz und Landschaftsökologie, ohne Datum;

- FENA: Bericht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie 2013, Erhaltungszustand der Lebensraumtypen, Vergleich Hessen-Deutschland, Gießen März 2014;

- BfN: Liste der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Bezeichnung der Lebensraumtypen in Anhang I der FFH-Richtlinie (Fassung von November 2006);

- RP Darmstadt: Richtgrößen zur Periodizität bei häufig verwendeten Maßnahmencodes, RP Darmstadt Dez. V 51.1, ohne Datum;

- Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz in Feld und Flur, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2007.

8. Maßnahmenplan

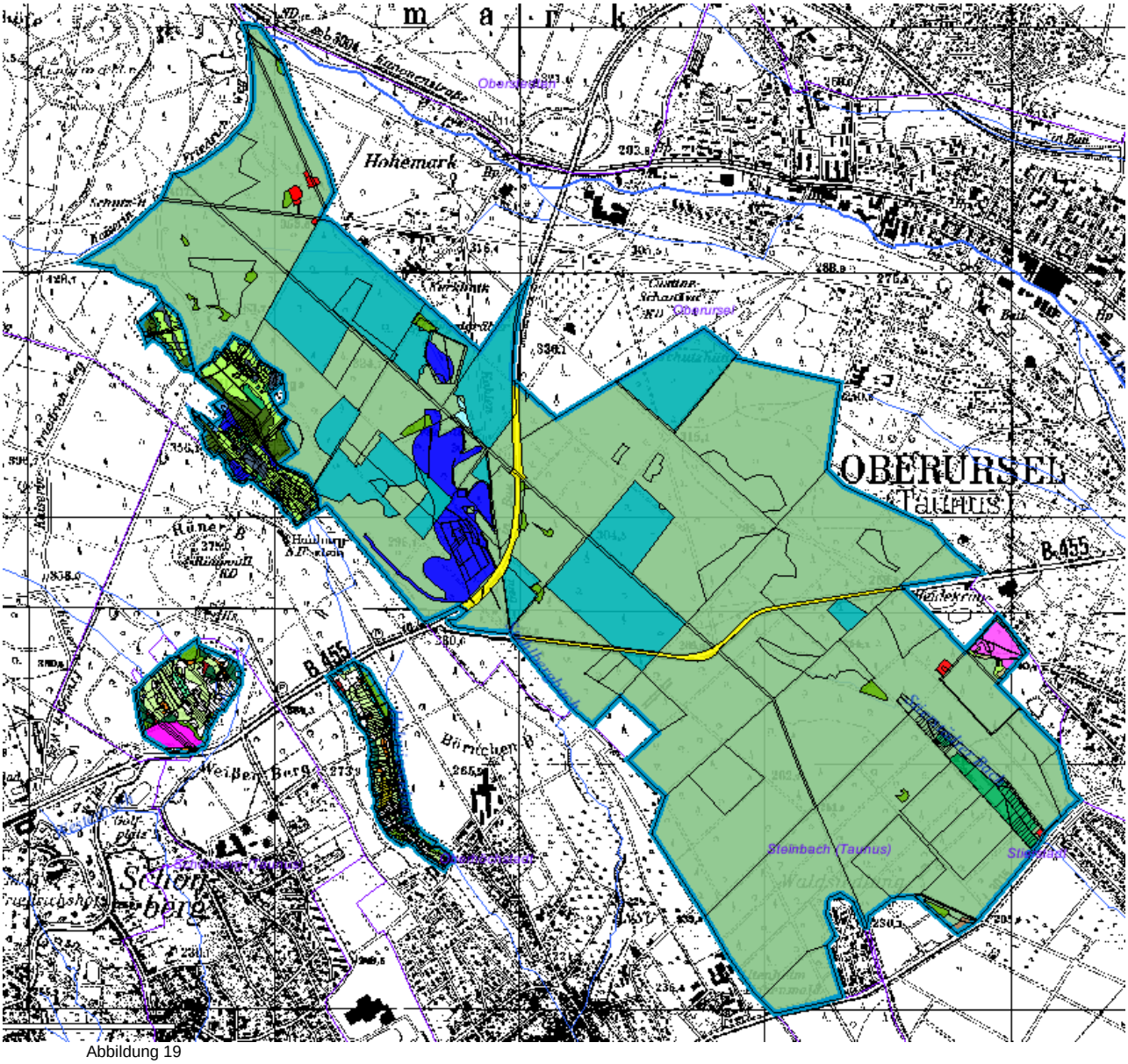

Abbildung 19

Ebenfalls abgebildet das NSG „ Hünerbergwiesen von Oberursel“ und das NSG „Hinterste Neuwiese und Waldwiesenbachtal“

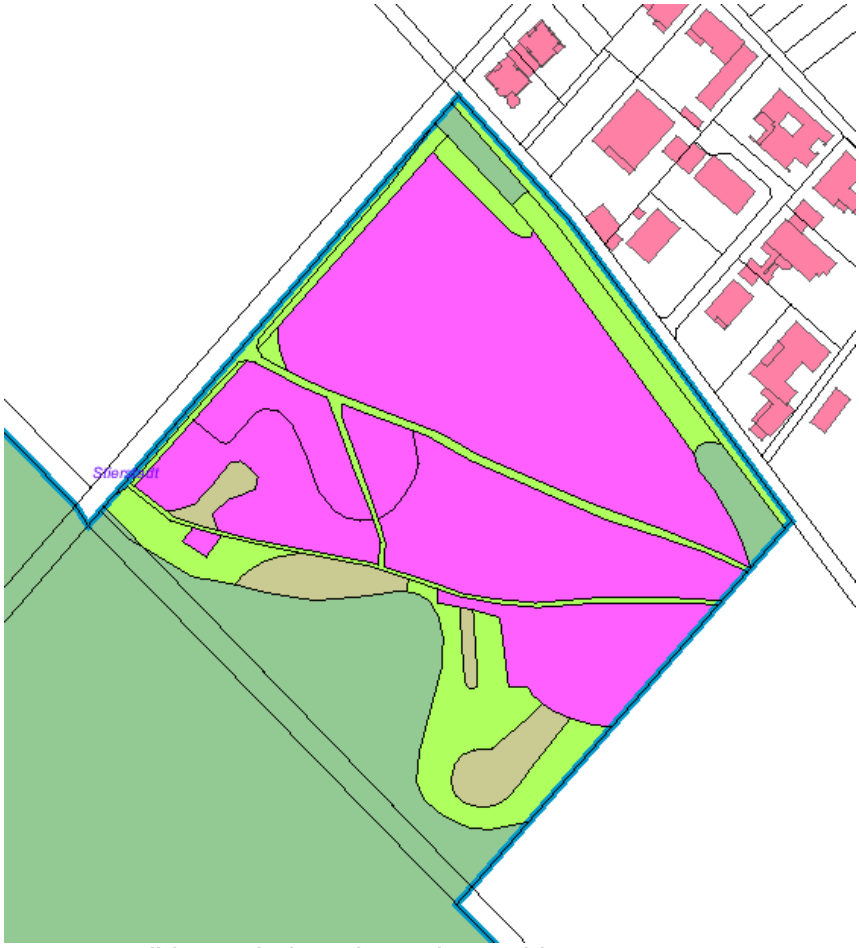

Abbildung 20 - Bildausschnitt: Stierstädter Heide

Legende:

	Farbcode	Farbdarstellung	Maßnahmencodes	Kurzbez.	Planungsraum Nr.
Ändern	16	16	01.02.01.03.	Oberursel	4132
Ändern	18	18	01.02.01.06.	Oberursel	4132
Ändern	19	19	02.04.	Oberursel	4132
Ändern	25	25	16.04.	Oberursel	4132
Ändern	27	27	10.01.	Oberursel	4132
Ändern	33	33	02.02.	Oberursel	4132
Ändern	40	40	01.02.01.	Oberursel	4132
Ändern	47	47	01.09.05.	Oberursel	4132
Ändern	55	55	05.03.	Oberursel	4132
Ändern	63	63	01.02.01.01.	Oberursel	4132
Ändern	65	65	02.02.02.	Oberursel	4132
Ändern	74	74	15.01.	Oberursel	4132